

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.246.733

Wien, am 26. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. März 2023 unter der Nr. **14682/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q1 2023“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7, 9 und 11:

1. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
2. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*

3. Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
7. Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 direkt beim Bund angestellt?
9. Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 nicht direkt beim Bund angestellt?
11. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt?
 - a. Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 13353/J sowie Nr. 13400/J, jeweils vom 14. Dezember 2022. Dazu ist zum Stichtag der Anfrage 29. März 2023 insofern eine Änderung eingetreten, als Mag. Dunja Helm seit 1. Februar 2023 als weitere Referentin in meinem Kabinett beschäftigt ist.

Zu den Fragen 4 bis 6 und 8:

4. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)
5. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)
6. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Personen aus Ihrem Kabinett ergaben, die mit Aufgaben aus dem Bereich der Öffentlichkeits-, Presse-, bzw. Medienarbeit betraut waren? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)
8. Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?

Im Jänner 2023 entstanden Kosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte von 180.763,50 Euro. Davon fielen 61.247,98 Euro auf Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte meines Kabinetts.

Für Februar 2023 bezifferten sich die Kosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts mit 186.259,96 Euro, für März 2023 bis zum Stichtag der Anfrage 29. März 2023 mit 266.152,50 Euro, jeweils inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte. Auf die Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte meines Kabinetts entfielen davon für Februar 2023 60.377,72 Euro, für März 2023 bis zum Anfragestichtag 86.587,23 Euro.

Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten, sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiter, die in meinem Kabinett mit Aufgaben aus dem Bereich der Öffentlichkeits-, Presse- bzw. Medienarbeit betraut sind. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf konkrete Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Zu den Fragen 10 und 12:

10. *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
12. *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen etc. beschäftigt?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc.? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett erfolgen auf Basis des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. In meinem Kabinett werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Zu Frage 13:

13. *Wie viele Überstunden sind im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen

werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum von 1. Jänner 2023 bis zum Anfragestichtag sind in meinem Kabinett einzelverrechnete Überstunden in Höhe von 19.355,71 Euro (brutto) angefallen.

Zu den Fragen 14 und 15:

- 14. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*
- 15. Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Im anfragegegenständlichen Zeitraum sind keine Kosten im Sinne der Fragestellung angefallen.

Zu Frage 16:

- 16. Wie sind die Fragen 1 bis 15 für die weiteren Kabinette der dem BKA zugeordneten Ministerien zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Hinsichtlich des Kabinetts der Bundesministerin für EU und Verfassung darf ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 13400/J sowie Nr. 13356/J, jeweils vom 14. Dezember 2022 verweisen. Dazu hat sich insofern eine Änderung ergeben, als sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin zum Anfragestichtag um eine Person erhöht hat.

Im Jänner 2023 entstanden Kosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts der Bundesministerin für EU und Verfassung inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte in Höhe von 114.079,82 Euro. Davon fielen 35.011,68 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin.

Für Februar 2023 bezifferten sich die Kosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts der Bundesministerin mit 114.177,40 Euro, für März 2023 bis zum Anfragestichtag 29. März 2023 mit 156.529,72 Euro, jeweils inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte. Auf die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin entfielen davon für Februar 2023 35.105,40 Euro und für März 2023 bis zum Anfragestichtag 45.061,28 Euro.

Ebenfalls in obiger Gesamtsumme enthalten, sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiter, die im Kabinett der Bundesministerin mit Aufgaben aus dem Bereich der Öffentlichkeits-, Presse- bzw. Medienarbeit betraut sind. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Im Zeitraum von 1. Jänner 2023 bis zum Anfragestichtag sind im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung einzelverrechnete Überstunden in der Höhe von 551,86 Euro angefallen. Darüber hinaus sind keine Kosten im Sinne der Fragestellung angefallen.

Hinsichtlich des Kabinetts der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien darf ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 13400/J sowie Nr. 13362/J, jeweils vom 14. Dezember 2022 verweisen. Dazu sind zum Stichtag der Anfrage 29. März 2023 folgende Änderungen eingetreten: Lukas Lechner, BA MA, ist nicht mehr im Kabinett der Bundesministerin beschäftigt, während Mag. Martina Bohdal, LL.M., zum Anfragestichtag als weitere Referentin im Kabinett der Bundesministerin tätig ist.

Im Jänner 2023 entstanden Kosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte in Höhe von 117.793,17 Euro. Davon fielen 28.517,01 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst des Kabinetts der Bundesministerin.

Für Februar 2023 bezifferten sich die Kosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts der Bundesministerin mit 105.387,99 Euro, für März 2023 bis zum Stichtag der Anfrage mit 160.060,98 Euro, jeweils inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte. Auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst des Kabinetts der Bundesministerin entfielen davon für Februar 2023 28.306,43 Euro und für März 2023 bis zum Anfragestichtag 41.948,28 Euro.

Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten, sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiter, die im Kabinett der Bundesministerin mit Aufgaben aus dem

Bereich der Öffentlichkeits-, Presse- bzw. Medienarbeit betraut sind, wobei von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird.

Im Zeitraum von 1. Jänner 2023 bis zum Anfragestichtag sind im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien einzelverrechnete sowie pauschalierte Überstunden in Höhe von 10.273,11 Euro (brutto) angefallen. Darüber hinaus sind keine Kosten im Sinne der Fragestellung angefallen.

Zu Frage 17:

- 17. Wie sind die Fragen 1 bis 15 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?
(Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Hinsichtlich des Büros der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 13353/J sowie Nr. 13400/J, jeweils vom 14. Dezember 2022, verweisen. Dazu sind zum Stichtag der Anfrage 29. März 2023 folgende Änderungen eingetreten: Edin Kustura ist seit 1. Februar 2023 als weiterer Referent im Büro der Staatssekretärin beschäftigt, wohingegen Dominik Berger nicht mehr im Büro der Staatssekretärin tätig ist. Zudem hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Büro der Staatssekretärin um eine Person erhöht.

Im Jänner 2023 entstanden Kosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte in Höhe von 67.172,48 Euro. Davon entfielen im betreffenden Monat insgesamt 27.688,56 auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Sekretariat und Fahrdienst im Büro der Staatssekretärin.

Für Februar 2023 bezifferten sich die Kosten aus der Beschäftigung im Büro der Staatssekretärin mit 73.938,42 Euro, für März 2023 bis zum Anfragestichtag mit 99.827,62 Euro, jeweils inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte. Auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Sekretariat und Fahrdienst im Büro der Staatssekretärin entfielen davon für Februar 2023 28.478,33 Euro, für März 2023 bis zum Anfragestichtag 37.641,06 Euro.

Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten, sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiterin bzw. jenes Mitarbeiters, die bzw. der im Büro der Staatssekretärin mit Aufgaben aus dem Bereich der Öffentlichkeits-, Presse- bzw. Medienarbeit betraut ist. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf eine Einzelperson aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Im Zeitraum von 1. Jänner 2023 bis zum Anfragestichtag sind im Büro der Staatssekretärin einzelverrechnete sowie pauschalierte Überstunden in der Höhe von 9.683,73 Euro angefallen. Darüber hinaus sind keine Kosten im Sinne der Fragestellung angefallen.

Karl Nehammer